

## Zensus 2022 – Auswirkungen auf die überörtliche Prüfung?

Der Zensus 2022 liefert neue amtliche Einwohnerzahlen für Deutschland. Für NRW bedeutet das zum Stichtag 30. Juni 2022: insgesamt rund **186.000 Einwohnerinnen und Einwohner weniger** (-1,03 Prozent) im Vergleich zur bisherigen Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Auswirkungen des Zensus auf die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den kommunalen Größenklassen fallen jedoch unterschiedlich aus. Die Spannweite<sup>1</sup> der Abweichungen reicht von -11,3 bis +5,85 Prozent. Diese Zahlen wurden bereits am 25. Juni 2024 von IT.NRW veröffentlicht.<sup>2</sup>

### Spannweiten der Abweichung Zensus 2022 zu Zensus 2011 je kommunaler Gruppe in Prozent

kommunale Gruppen <sup>3</sup>	Minimum	Maximum	Spannweite
kreisfreie Städte	-5,84	4,37	<b>10,21</b>
Kreise	-3,05	3,20	<b>6,25</b>
große kreisangehörige Kommunen	-3,91	3,19	<b>7,10</b>
mittlere kreisangehörige Kommunen	-4,80	4,29	<b>9,09</b>
kleine kreisangehörige Kommunen	-11,30	5,85	<b>17,15</b>

Die Ergebnisse des Zensus 2022 sind einsehbar unter: <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/>

### Einfluss auf Prüfungsergebnisse?

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Hierbei verwendet die gpaNRW auch einwohnerbezogene Kennzahlen wie z. B. „Jahresergebnis je Einwohnerin bzw. Einwohner“. Für diesen Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Daher verwendet die gpaNRW grundsätzlich die amtlichen Einwohnerzahlen von **IT.NRW**.

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner wirkt sich vielfältig auf verschiedene kommunale Leistungsangebote, aber auch auf die Gemeindefinanzierung aus. Die gpaNRW hat daher für besonders vom Zensus betroffene Kommunen stichprobenartig Alternativberechnungen bei den einwohnerbezogenen Kennzahlen durchgeführt. Diese Berechnungen führten zu **keinen relevanten Abweichungen** im interkommunalen Vergleich durch den Zensus 2022. Ursächlich hierfür ist die grundsätzliche Vorgehensweise der gpaNRW beim Kennzahlenvergleich:

<sup>1</sup> Die Spannweite ist der Abstand zwischen dem größten und dem kleinsten empirischen Messwert untersuchter numerischer Merkmale.

<sup>2</sup> Seite 21 ff: [https://www.it.nrw/system/files/media/document/file/193\\_24.pdf](https://www.it.nrw/system/files/media/document/file/193_24.pdf)

<sup>3</sup> auf Grundlage der „Verordnung über die Bestimmung der Großen kreisangehörigen Städte und der Mittleren kreisangehörigen Städten nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“

- Es werden möglichst viele Vergleichswerte einbezogen und
- es werden neben dem Kennzahlenwert der Kommune das Maximum, das Minimum und drei Viertelwerte als Vergleichsgrößen dargestellt. Diese unterstützen eine bessere Einordnung des individuellen Kennzahlenwertes.

So ergeben sich selbst bei größeren Veränderungen in der Bevölkerungszahl durch den Zensus keine wesentlich anderen Prüfungsaussagen.

Um weiter eine einheitliche Datengrundlage innerhalb der Kundengruppen sicherzustellen, hat die gpaNRW daher folgende Entscheidung getroffen:

- **Die Kennzahlen der kreisfreien Städte und kleinen kreisangehörigen Kommunen berechnen wir mit den bisherigen Einwohnerzahlen (Basis: Fortschreibung Zensus 2011).**
- **Zukünftig und bei der aktuell laufenden Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte arbeitet die gpaNRW mit den aktuellen Zensusdaten (Zensus 2022).**

Die gpaNRW stellt so sicher, dass alle Kennzahlenberechnungen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. Somit behalten die Kennzahlenvergleiche ihre Aussagekraft und ihren Mehrwert für die kommunale Familie.

### *Ihre Ansprechperson*

- **Friederike Becker-Walschus**



Stabsstelle  
Zentrales Qualitätsmanagement

#### **Leitung**

**m** 0172 / 261 52 52

**e** [friederike.becker-walschus@gpa.nrw.de](mailto:friederike.becker-walschus@gpa.nrw.de)